

Regeln der Naturfreunde Gaggenau im Umgang mit dem Haus Urnagold, Aktionen und Anzahlungen!

Erarbeitet, benannt und bestätigt beim Mitgliedertreffen am 14.Mai 2009 und im Vorstand. Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen Mai 2016 und März 2017.

Regeln für Nichtmitglieder

Haus Urnagold

- *Nichtmitglieder erhalten erst nach dem 1.August für das 1.Vierteljahr (Januar-März) und 1. Oktober eine Zusage für den gewünschten Aufenthalt auf dem Haus im folgenden Jahr, nachdem alle Mitglieder Gelegenheit hatten, dies für sich zu reservieren.
- *Alle Interessierten müssen sich schriftlich anmelden, eine Kautions von 50 € und eine Anzahlung im Voraus (z.Z. 3 € pro Nacht und für mindestens 15 Personen)
- *Bei geringer Belegung wird der Mindestbetrag für 15 Nichtmitglieder (z.Z.120 €) pro Nacht fällig.
- *Das Haus muss von Freitag bis Sonntag belegt werden.
- *Die Getränke müssen vom Haus bezogen werden.
- *Alle Kinder- und Jugendgruppen sollen keinen Mindestbetrag bezahlen, wenn sie von Montag, - Freitag oder eine ganze Woche von Samstag bis Samstag auf dem Haus sind.
- *Die Kurtaxe von 1,45 € pro Person und Nacht wird extra kassiert.

Aktionen

- *Bei größeren Aktionen, bei denen eine Anmeldung erforderlich ist, kommen Nichtmitglieder zuerst auf eine Warteliste. Sie erhalten ab einem gewissen Termin eine Zusage, wenn Mitglieder bis zu diesem festgesetzten Termin die Plätze nicht benötigen.
- *Bei manchen größeren Aktionen zahlen Nichtmitglieder einen höheren Unkostenbeitrag wie die Mitglieder (z.B. Schnapsprobe, geführte Bootstour).
- *Nichtmitglieder sind unfallversichert über den Landesverband Baden der Naturfreunde bei Vereinsaktivitäten nur bei einer vorher schriftlich geführten Teilnehmerliste, entstanden durch Anmeldung oder regelmäßige Teilnahme an einer Naturfreundegruppe (z.B. Nordic Walking jeden Montag)

Regeln und Vergünstigungen im Verein für Mitglieder

Haus Urnagold

- *Mitglieder können bis 1.August für das 1.Vierteljahr (Januar-März) und bis 1. Oktober für einen Aufenthalt des folgenden Jahres, das Haus reservieren. Bei der Vergabe haben zuerst Vereinsaufenthalte Vorrang, dann erhalten Mitglieder eine Zusage, bevor Nichtmitglieder nach dem 1.August bzw. 1. Oktober eine Zusage für noch nicht belegte Wochenenden erhalten. Wollen mehrere Mitglieder am gleichen Wochenende auf das Haus, müssen sie sich untereinander abstimmen.
- *Auch Mitglieder müssen schriftlich anfragen, wenn sie auf das Haus möchten.
- *Mitglieder unserer Ortsgruppe zahlen eine Anzahlung wie Nichtmitglieder, den Mindestbetrag von z.Z. 120 €/ pro Nacht, eine Kautions von 50 € und die Kurtaxe von 1,25 €.
- *Mitglieder unserer Ortsgruppe zahlen zur Zeit nur 2 € pro Person und Nacht.
- *Sie beziehen die Getränke vom Haus.
- *Mitglieder sollen das ganze Wochenende das Haus mieten.
- *Aktive Mitglieder, die Jubiläen oder runde Geburtstage feiern, brauchen in diesem Fall den Freitag nicht belegen, haben keinen Mindestbetrag zu zahlen(aber die Anzahlung und die Kautions). Alle Gäste zahlen den Mitgliederbeitrag (z.Z. 4 €), Getränke müssen vom Haus bezogen werden.

*Bei Vereinsaktivitäten im Haus werden Übernachtungen gezahlt – ohne Mindestbetrag und Stromkosten. Getränke werden vom Haus genommen. Quittungsblock muss auch benutzt werden, damit bei der Jahresabrechnung keine Lücken entstehen.

*Ortsgruppenmitglieder können kurzfristig während der Woche (von Montag-Donnerstag) das Haus zum Ortsgruppenmitgliederpreis (z.Z. 2 €) belegen. Bei Bedarf wird eine Heizkostenpauschale von 20 €/pro Tag fällig.

Aktionen

*Mitglieder haben bei festen Programmpunkten bis zu einem bestimmten Termin bei ihrer Anmeldung Vorrang vor Nichtmitgliedern

*Bei Angeboten die mit festen Kosten verbunden sind, zahlen Mitglieder weniger als Nichtmitglieder (z.B. Geführte Bootstour).

*Mitglieder zahlen auf allen Naturfreundehäusern weniger Übernachtungsgebühren.

*Mitglieder sind über den Landesverband der Naturfreunde immer bei Vereinsaktivitäten unfallversichert.

Regeln im Umgang mit Anzahlung und Verrechnung für größere Aktionen für Nichtmitglieder und Mitglieder

*Wenn die Ortsgruppe mehrere Tage ein Haus belegt, muss jeder entweder bei der Anmeldung sagen, dass er später kommt oder früher geht, oder er muss für die kompletten Tage zahlen.

*Wenn jemand für eine größere Aktion eine Anzahlung leistet, jedoch verhindert ist, muss er selbst für Ersatz sorgen. Stornierung, wenn nicht anders im Programm veröffentlicht, bis 6 Wochen vor der Aktion/ Reise kostenfrei möglich. Wird danach die Teilnahme abgesagt und kein Ersatz gefunden, geht die Anzahlung an die zu bezahlende Person/Gruppe oder an unseren Verein.